Gemeinde Stadl-Predlitz

A-8862 Stadl-Predlitz, Stadl an der Mur 120
Bezirk Murau - Steiermark

Tel.: +43 (0)3534 2215 | Fax: +43 (0)3534 2215-70
E-Mail: gde@stadl-predlitz.gv.at | Web: www.stadl-predlitz.gv.at

Bearb.: Petra Weiermair
Telefon: 03534 2215 - 22
Fax: 03534 2215 - 70
E-Mail: bauamt@stadl-predlitz.gv.at

GZ: 1325-BAU-2025-4
(Bei Eingaben bitte GZ anführen)

Stadl-Predlitz, am 19.10.2026

Ggst.: Bauverfahren "Neubau eines Ferienwohnhauses mit Balkon; Neubau eines PKW-Abstellplatzes mit Schutzdach für 2 PKW; Neubau eines unüberdachten PKW-Stellplatzes; Neubau von zwei Vordächern; Errichtung einer Luftwärmepumpe; Errichtung einer Oberflächenentwässerungsanlage"
A & J Beteiligungs GmbH, Zweigstelle Pöllau, Schulplatz 48, 8225 Pöllau

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 23.12.2025 hat die Firma A & J Beteiligungs GmbH, Zweigstelle Pöllau, Schulplatz 48, 8225 Pöllau, vertreten durch Dr. RA Dr. Rudolf Zahlbruckner, Bürgergasse 13, 8010 Graz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau eines Ferienwohnhauses mit Balkon; Neubau eines PKW-Abstellplatzes mit Schutzdach für 2 PKW; Neubau eines unüberdachten PKW-Stellplatzes; Neubau von zwei Vordächern; Errichtung einer Luftwärmepumpe; Errichtung einer Oberflächenentwässerungsanlage, auf dem Grundstück Nr.: **1394/24**, KG: **Predlitz**, EZ: **964** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Montag, den 02.11.2026, um ca. 12:00 Uhr

an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Johannes Bgm. Rauter

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlichrechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Stadl-Predlitz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen sowie der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung abzustecken, außerdem ist ein Höhenbezugspunkt zum FFOK EG (fertige Fußboden Oberkante) auf dem Grundstück herzustellen.

Der Bürgermeister:

Johannes Rauter

(Johannes Rauter)

GEMEINDE 5 Bezirk Murau STADL-PREDLITZ

F.d.R.d.A.

Kundgemacht:

- auf der Homepage der Gemeinde Stadl-Predlitz (http://www.stadl-predlitz.gv.at/)
- Gemeinde Anschlagtafel

GEMEINDE 5 Bezirk Murau STADL-PREDLITZ

Angeschlagen am: 19.10.2026
Abgenommen am: 02.11.2026
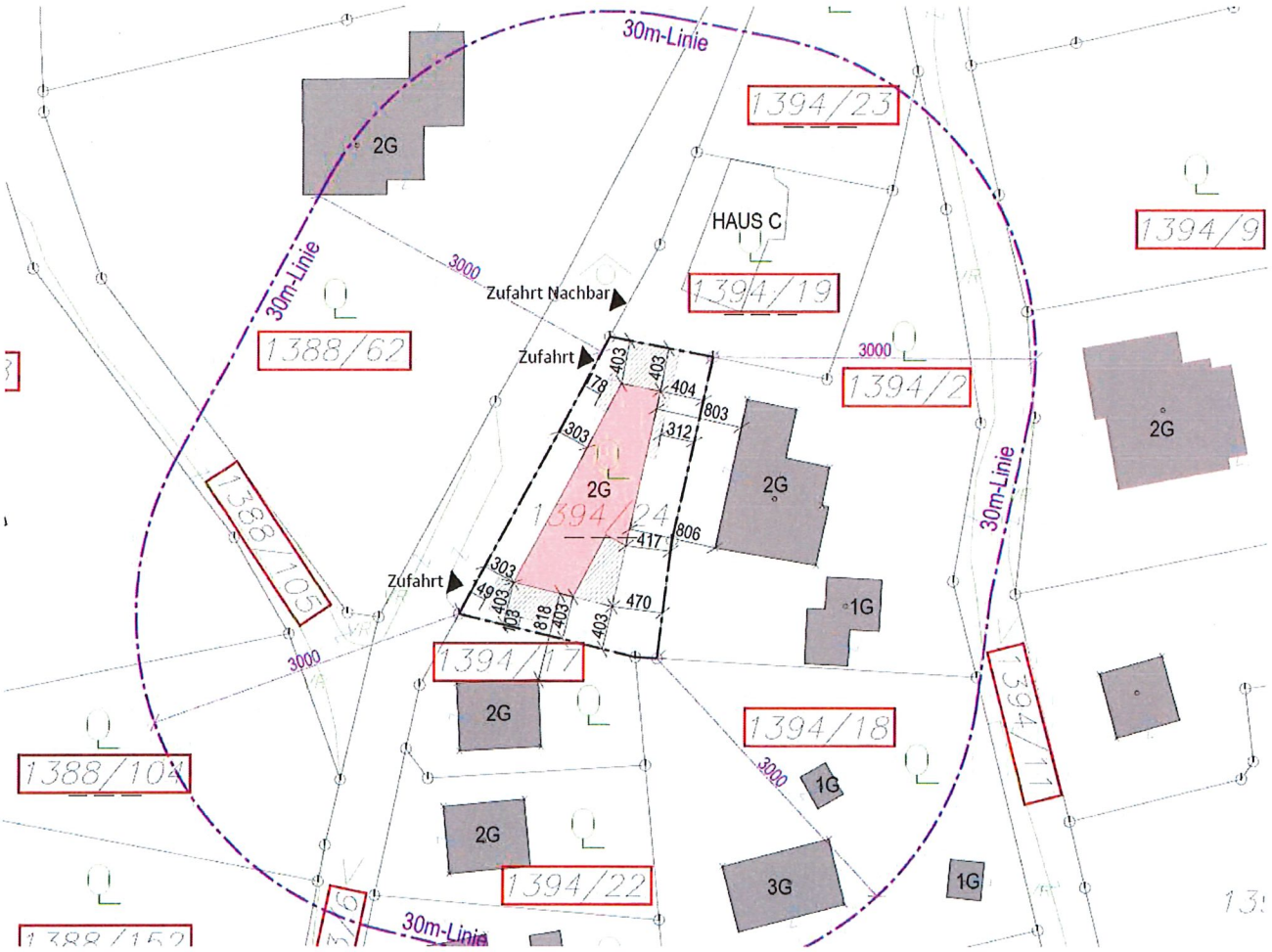
LAGEPLAN: